
6500/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.12.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Oktober 2010 unter der Zl. 6571/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „diplomatisches High Noon“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Februar 2008 haben die USA den EU-Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass das „Visa Waiver Program“ (VWP) gemäß US 9/11 Act überarbeitet und an einen verstärkten Datenaustausch im Sicherheitsbereich zwischen EU-Mitgliedstaaten und den USA gekoppelt werden soll, um das Programm unter seinen Teilnehmerstaaten sicherer zu machen.

Österreich hat Verhandlungen mit den USA zu einem bilateralen Abkommen über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Straftaten (PCSC-Abkommen) mit dem Ziel geführt, eine noch effizientere Zusammenarbeit mit den US-Behörden bei der Bekämpfung schwerer Straftaten zu gewährleisten. Auch wurde von österreichischer Seite das Interesse der USA anerkannt, das „Visa Waiver Program“ durch flankierende Sicherheitsmaßnahmen zu ergänzen, um die erleichterte Einreise in die USA für alle VWP-Teilnehmerstaaten so sicher wie möglich zu machen.

Zu den Fragen 3 bis 9:

Die USA überprüfen alle zwei Jahre die Umsetzung der Bedingungen für eine Teilnahme am „Visa Waiver Program“ durch ihre Partnerländer. Ende 2010 soll die nächste Überprüfung gemäß US 9/11 Act abgeschlossen werden. Die US-Regierung hat dann vor dem Kongress Bericht über die Einhaltung der VWP-Voraussetzung durch die Teilnehmerstaaten zu erstatten. Daher haben sich die USA in diesem Jahr verstärkt bemüht, Verhandlungen zu PCSC-Abkommen mit jenen europäischen Partnern, mit denen noch kein solches Abkommen vereinbart wurde, zu einem Abschluss zu bringen. Die USA haben die Frist -31. Dezember 2010 - für die Überprüfung unter Berücksichtigung der veränderten VWP-Voraussetzungen auch an Österreich kommuniziert. Österreich hat jedoch stets klargemacht, dass aus seiner Sicht der Inhalt des Abkommens wichtiger als jede Fristsetzung ist.

Die Erfordernisse für eine Teilnahme am „Visa Waiver Program“ der USA fallen vor dem Hintergrund der gemeinsamen Visumpolitik der EU teils unter EU und teils unter nationale Kompetenz. Unter EU-Kompetenz fallen Richtlinien betreffend Reisedokumente, ESTA-Registrierung (Electronic System for Travel Authorization), der Austausch von Fluggastdatensätzen sowie Sicherheitsbestimmungen an Flughäfen (ICAO Standards). In die nationale Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen neben dem Informationsaustausch im Bereich der Sicherheit und Strafverfolgung auch Berichtspflichten über verlorene und gestohlene Reisepässe, die von den EU-Mitgliedstaaten über die Interpol Datenbank „Stolen and Lost Travel Document (SLTD)“ abgewickelt werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

Die österreichische Verhandlungsdelegation setzte sich aus VertreterInnen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA), des Bundesministeriums für Inneres, des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Justiz zusammen.

Die US-Verhandlungsdelegation setzte sich aus VertreterInnen des Department of State, des Department of Homeland Security und des Department of Justice zusammen.

Zu den Fragen 12 bis 17:

Die Beantwortung der angeführten Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMeiA. Es darf daher auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage mit Zl. 6572/J-NR/2010 durch die Bundesministerin für Inneres verwiesen werden.

Zu den Fragen 18 bis 20:

Die Verhandlungen mit den USA wurden ausschließlich über ein Abkommen über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Straftaten (PCSC-Abkommen) geführt.

Zu den Fragen 21 bis 24:

Es hat keine Erpressungsversuche seitens der USA gegeben.